



HORNBAACH-Transportversicherung

Durch die HORNBAACH Transportversicherung ist der Heimtransport¹, der in einem österreichischen Hornbach-Markt gekauften Waren für Kunden mit einem HORNBAACH-Kundenkonto geschützt. D. h.: Wird die bei HORNBAACH gekaufte Ware beim Heimtransport beschädigt/zerstört, tauscht HORNBAACH die beschädigte/zerstörte Ware gegen die gleiche Ware kostenlos aus. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät bis zum Austausch mit der gleichen Ware. Sofern die Ware im Zeitpunkt des Schadenfalls nicht mehr lieferbar ist, ist HORNBAACH berechtigt, die Ware gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. In diesem Fall liegt die Auswahl eines ähnlichen Produkts im Ermessen von HORNBAACH. Die ausgetauschte Ware oder Teile dieser Ware gehen in das Eigentum von HORNBAACH über.

Die HORNBAACH-Transportversicherung ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf. HORNBAACH ist zum jederzeitigen Widerruf ohne Angabe von Gründen berechtigt.

Bedingungen:

- 1) Das HORNBAACH-Kundenkonto muss VOR dem Kauf der beim Transport beschädigten/zerstörten Ware angelegt worden sein.
- 2) Die Rechnung der beschädigten/zerstörten Ware muss vorgewiesen werden. Diese Rechnung muss im Kundenkonto hinterlegt sein bzw. muss die Rechnung auf den Namen des Kundenkontoinhabers lauten.
- 3) Es wird Ware bis zu einem Wert von max. EUR 500.-² brutto ausgetauscht und es darf sich um keine Abverkaufsware oder Sonderbestellung handeln. Rein optische Schäden sind nicht erfasst.
- 4) Die HORNBAACH-Transportversicherung gilt subsidiär. Es gilt das gesetzliche Bereicherungsverbot.
- 5) Die Ware darf nicht aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschädigt/zerstört worden sein.
- 6) Unter Heimtransport ist nur der direkte Heimweg vom HORNBAACH Markt an die Heimadresse³ ohne Zwischenstationen zu verstehen. Der Be- und Entladungsvorgang sind nicht erfasst, ebenso wenig Schäden aufgrund einer fehlenden oder unzureichenden Ladungssicherung. Der Heimtransport muss für die Beschädigung/Zerstörung der Ware ursächlich gewesen sein.
- 7) Die HORNBAACH-Transportversicherung ist spätestens 14 Kalendertage nach Beschädigung/Zerstörung der Ware geltend zu machen.

Bei Nicht-Vorliegen auch nur einer der obig genannten Bedingungen kommt die HORNBAACH-Transportversicherung nicht zur Anwendung und HORNBAACH ist folglich leistungsfrei.

¹Heimadressen sind der Hauptwohnsitz, der Nebenwohnsitz sowie die im Kundenkonto hinterlegte Adresse sein.

²Der Betrag in Höhe von EUR 500.- brutto gilt für alle beschädigten/zerstörten Produkte insgesamt pro Schadenfall und NICHT für jedes einzelne .beschädigte/zerstörte Produkt.

³Heimadressen sind der Hauptwohnsitz, der Nebenwohnsitz sowie die im Kundenkonto hinterlegte Adresse sein